






Muster einer Zielvereinbarung zum Persönlichen Budget


Zwischen 
als zuständiger Leistungsträger gemäß § 17 Abs. 4 SGB IX
und *Herrn/Frau* 
geb. 
Wohnhaft: 

1. Geltungsdauer

Die Zielvereinbarung gilt für den Zeitraum vom  bis zum 




2. Ziele des Persönlichen Budgets

Übergeordnetes Ziel des Persönlichen Budgets ist es, dem Budgetnehmer in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.


Der Bedarf an Eingliederungshilfe und die individuellen Ziele wurden in der Budgetkonferenz am  vereinbart und sind im Gesprächsprotokoll formuliert. Das Gesprächsprotokoll ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung und liegt als Anlage 1 bei.

3. Leistungen und Höhe des Persönlichen Budgets

Das Persönliche Budget umfasst Leistungen der Eingliederungshilfe. Es setzt sich wie folgt zusammen:




Die Höhe des Persönlichen Budgets beträgt im Monat  Euro. Dieser Betrag wird jeden Monat im Voraus auf das Konto des Budgetnehmers überwiesen. Das Persönliche Budget kann innerhalb der Geltungsdauer zeitlich flexibel eingesetzt werden. 

4. Pflichten des Budgetnehmers / der Budgetnehmerin

Der Budgetnehmer / die Budgetnehmerin verpflichtet sich, den Budgetbetrag nur für die Erreichung der oben genannten Ziele zu verwenden. 

5. Verwendungsnachweise

Der Nachweis der Verwendung wurde wie folgt vereinbart:

Bis zu einem Betrag in Höhe von  wird auf einen Nachweis verzichtet. Der darüber hinausgehende Einsatz des Persönlichen Budgets wird durch Vorlage von Kontoauszügen / Dienst- bzw. Arbeitsverträgen / Quittungen nachgewiesen. 

6. Budgetreste

Ein zum Ende des Bewilligungszeitraumes noch vorhandener Budgetbetrag kann bis zur Höhe von einem Monatsbetrag, [REDACTED] € in den nächsten Bewilligungszeitraum übernommen werden. Darüber hinausgehende vorhandene Budgetbeträge müssen zurückbezahlt werden oder werden mit einem neuen Budget für den nächsten Bewilligungszeitraum verrechnet.

7. Qualitätssicherung

Vor Ende des vereinbarten Zeitraumes wird vom Budgetgeber und vom Budgetnehmer in einem Qualitätssicherungsgespräch geklärt, wie zufrieden der Budgetnehmer mit den erhaltenen Leistungen war und in welchem Umfang die vereinbarten Ziele erreicht wurden.

8. Rechtsgrundlage

Bei der Zielvereinbarung handelt es sich um eine Vereinbarung zur Ausführung von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen im Rahmen des Persönlichen Budgets nach § 57 SGB XII i.V.m. § 17 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX mit Budgetverordnung.

9. Kündigung

Aus wichtigem Grund kann der Budgetnehmer / die Budgetnehmerin das Persönliche Budget mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn die Fortsetzung nicht zumutbar ist.

Auch der Leistungsträger kann das Persönliche Budget aus wichtigem Grund jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für den Leistungsträger zum Beispiel vor, wenn der Budgetnehmer / die Budgetnehmerin die Zielvereinbarung nicht einhält.

Darüber hinaus wird vereinbart, dass Frau/Herr [REDACTED] diese Vereinbarung nach Ablauf von sechs Monaten unter Darstellung der Gründe zum Monatsende kündigen kann.

Der Budgetnehmer / die Budgetnehmerin hat nach Beendigung grundsätzlich weiterhin Anspruch auf die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in Form der Sachleistung.

[REDACTED], den

Budgetnehmer

Budgetgeber


Anlage 1 zur Zielvereinbarung vom [REDACTED]

Protokoll der Budgetkonferenz vom [REDACTED] mit Hilfebedarfsermittlung und Zielvereinbarung

Name: [REDACTED], geb. [REDACTED]

Die Budgetkonferenz fand am [REDACTED] in [REDACTED] statt.

Die Teilnehmer waren: [REDACTED]

Hilfebedarfsermittlung Ausgehend von der aktuellen Situation unter Berücksichtigung der Ressourcen, soweit für die Beurteilung des Persönlichen Budgets erforderlich	Ziele für die Verwendung des Persönlichen Budgets 
1. Diagnose, Umgang mit den Auswirkungen durch die Behinderung und deren spezifischer Hilfebedarf	
[REDACTED]	[REDACTED]
2. Aufnahme und Gestaltung von persönlichen/sozialen Beziehungen	
[REDACTED]	[REDACTED]
3. Selbstversorgung und Wohnen, alltägliche Lebensplanung, individuelle Basisversorgung	
[REDACTED]	[REDACTED]
4. Teilnahme an Bildung und Arbeit	
[REDACTED]	[REDACTED]
5. Tagesgestaltung, Freizeitgestaltung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben	
[REDACTED]	[REDACTED]

Zusammenfassende Stellungnahme:

Unterschrift
Bezirksmitarbeiter

Unterschrift
Budgetnehmer